

Liebe Eltern,

wir sind alle gespannt, wie das Schuljahr 2020/21 verlaufen wird, und hoffen das Beste!

Erste Hinweise zu vorbeugenden Maßnahmen zur Eindämmung des Covid-19-Virus´ in diesem Schuljahr erhielten Sie bereits (früher als die Schule) durch den Brief von Schulsenatorin Scheeres.

Unseren Hygieneplan haben wir bereits überarbeitet, müssen jedoch weiter daran arbeiten, weil Maßnahmen kurzfristig angepasst wurden.

Folgendes gilt in jedem Fall, Vieles ist Ihnen bereits bekannt:

- Der Mindestabstand von 1,5 m wird für alle unmittelbar im Bereich Schule Tätigen (Schüler*innen sowie Dienstkräfte) in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen aufgehoben.
Aber: Wo immer es möglich ist, wird der Mindestabstand eingehalten
- In Sitzungen schulischer Gremien muss eine Mund-Nasen-Bedeckung (im Folgenden „Maske“ genannt) getragen werden.
Wir bitten Sie darum, dass zu einem Elternabend nur ein Elternteil kommt.
- Da Kinder verschiedener Klassen die Toilettenräume benutzen, muss auch dort Abstand gehalten werden.
- Weiterhin gehen alle Personen im Gebäude rechts nahe der Wand durch die Flure. Darüber hinaus müssen **alle** auf den Fluren eine Maske tragen.
Dies ist sicher besonders für Kinder auf dem Weg zur Toilette, in die Hofpause, zum Fachraum ... herausfordernd und wir bitten Sie um Hilfe:
Besprechen Sie mit Ihrem Kind, wie es eigenverantwortlich sicher mit der Maske umgeht. Sicher ist es sinnvoll, dem Kind eine zweite Maske mit in die Schule zu geben.
- Händeschütteln, Umarmen, Berühren ... finden nicht statt.
- Die Kinder der Saph C, D, E und F sowie die Kinder, die vor dem Unterricht die ergänzende Förderung und Betreuung besuchen, nutzen den Eingang beim Parkplatz.
Kinder der Saph A und B sowie die Kinder der Klassen 3c, 4b, 5a, 5c, 6b und 6c nutzen den Haupteingang.
Die Klassen 3a, 3b, 4a, 5b und 6a nutzen den Eingang Hartmannsweilerweg.
- Jeder wäscht sich regelmäßig – wie geübt – die Hände mit Seife und Wasser.
 - o nach dem Betreten des Gebäudes,
 - o nach Kontakt mit Verkehrsflächen,
 - o besonders vor und nach der Arbeit im Computerraum,
 - o vor und nach dem Unterricht in einem Fachraum, einschließlich Sporthalle,
 - o im Anschluss an die Toilettenbenutzung,
 - o vor und nach dem Essen.

Das sachgerechte Desinfizieren der Hände (Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand geben und bis zur vollständigen Abtrocknung - ca. 30 Sekunden lang - in die Hände einmassieren) stellt eine Alternative dar, wenn es z.B. zu langen Wartezeiten an Waschbecken kommt oder Klassen über kein Waschbecken verfügen.

Richtiges Händewaschen und Desinfizieren wurden/werden mit den Schüler*innen geübt. Bitte sprechen auch Sie mit Ihrem Kind besonders darüber, dass Desinfektionsmittel nicht in die Augen, die Nase und den Mund gerieben werden darf.
- Die Kinder wurden und werden belehrt
 - o sich nicht ins Gesicht zu fassen (Schleimhäute),
 - o besonders Türklinken und Lichtschalter mit dem Ellenbogen zu drücken,
 - o Handläufe nicht zu benutzen,
 - o Husten- und Niesetikette einzuhalten.

- Eingangs- und Klassenraumtüren bleiben geöffnet, sofern Wetter und Unterrichtsinhalt dies zulassen.
- Alle Räume, auch die Sporthallen, werden regelmäßig, mindestens einmal während der Unterrichtsstunde und im Anschluss durch vollständiges Öffnen der Fenster gelüftet.
- Persönliche Gegenstände, z.B. Stifte, werden nicht mit anderen Personen geteilt.
- Klassenübergreifende Projekte und das Aufteilen von Klassen aufgrund eines Vertretungsbedarfs finden nicht statt.

Im Französischunterricht, im Förderunterricht und im Lebenskundeunterricht ist das Zusammentreffen von Kindern verschiedener Klassen aus organisatorischen Gründen unvermeidbar.

Der Religionsunterricht der Saph A, B, D und E findet 14-tägig statt.

Die Durchführung des Wahlunterrichts befindet sich noch in Planung. Angedacht ist es, den Unterricht im Klassenverband durchzuführen.

Sportunterricht

- Wenn möglich, findet Sport im Freien statt.
- Unsere Umkleieräume können nicht genutzt werden, da das Öffnen der Fenster bedingt durch eine Umluftanlage nicht erlaubt ist. Die Kolleginn*en besprechen mit den Kindern Alternativen.
- Die Toiletten in den Aufgängen der Sporthallen dürfen genutzt werden.
- Jede Halle wird nur von einem Klassenverband genutzt.

Musikunterricht, Chor, Theater

- Wenn möglich, findet der Unterricht im Freien statt.
- Durch mehrere Personen gemeinsam zu nutzende Musikinstrumente werden so vorbereitet, dass sie pro Unterrichtsdurchführung nur von jeweils einem Kind benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person werden sie gereinigt.
- Da sich der Chor und die Arbeitsgemeinschaften „Theater“ und „Kulisse“ aus Kindern der verschiedensten Klassenstufen zusammensetzt, finden diese Arbeitsgemeinschaften bis auf Weiteres nicht statt.
- Wird im Unterricht gesungen, halten alle Sänger*innen einen Mindestabstand von 2 Metern ein. Der Unterrichtsraum wird alle 15 Minuten ausreichend gelüftet.

Pausen

- Auf dem weitläufigen Schulhof finden die Hofpausen regulär statt.

Reinigung

Folgende Areale werden durch die Reinigungsfirma besonders gründlich und mehr als einmal täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen und Fenstergriffe)
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische in Fachräumen
- Computermäuse, Tastaturen und Telefone werden durch Beschäftigte der Schule gereinigt.

Ergänzende Förderung und Betreuung

- Die Gruppenzusammensetzung in der ergänzenden Förderung und Betreuung wird so geändert, dass eine Klasse nicht in zwei Gruppen betreut wird:
Gruppe 1: Saph D, 3c, 5b, 6b
Gruppe 2: Saph F, 3a, 5c
Gruppe 4: Saph C, 5b
Gruppe 5: Saph B, 4a, 5a
Gruppe 6: Saph A, Saph E, 3b.
- Das Mittagessen wird – wann immer möglich – gruppenweise eingenommen. Es bleibt bei „Schüsselessen“, aber jedes Kind erhält einen gesonderten Löffel, der ausschließlich zum Füllen des eigenen Tellers genutzt wird.

Erkrankungen

Erkrankungen sind ein schwieriges Thema.

Grundsätzlich gilt natürlich, dass kranke Personen zu Hause bleiben.

Bestehen bei einer Person Anzeichen für eine akute Atemwegsinfektion, wie sie auch für eine Covid-19-Erkrankung kennzeichnend sind, z.B. Gliederschmerzen, unübliche Kopfschmerzen, Abgeschlagenheit, Schüttelfrost, Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, darf sie die Schule nicht besuchen.

Wenn diese Symptome während des Unterrichts auftreten, muss die Person umgehend abgeholt werden/bzw. nach Hause gehen und die Symptome müssen ärztlich abgeklärt werden.

Nun gehen wir aber auf die Herbstzeit zu, in der Erkältungserkrankungen häufiger auftreten, die mit einem Schnupfen oder Husten **ohne** Fieber einhergehen. In diesen Fällen gibt es zunächst keinen unmittelbaren Anlass, nicht in die Schule zu kommen.

Wir müssen also die akuten Atemwegsinfektionen von den einfachen Erkältungskrankheiten unterscheiden. Daher bitten wir alle, sich folgende Fragen zu stellen:

Gibt es einen Anlass zur Sorge, dass ich/Ihr Kind an Covid-19 erkrankt sein könnte?

Bestand ein Kontakt zu erkrankten Personen? Wurde ein Risikogebiet besucht?

Sprechen Sie bitte mit der Klassenlehrkraft und wenden Sie sich im Zweifelsfall an Ihr örtliches Gesundheitsamt.

Unten finden Sie eine Selbsterklärung zur Gesundheit Ihres Kindes; bitte geben Sie sie bei Wiedereintritt Ihres Kindes in die Schule mit.

Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf

Schüler*innen, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. In diesem Fall erfolgt bis auf Weiteres das schulisch angeleitete Lernen zu Hause. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt des Kindes lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.

Liebe Eltern, dies sind die Maßnahmen, die zurzeit gelten. Wir alle wissen nicht, wann sich Bedingungen, Verordnungen ... ändern. Wir bitten Sie jetzt schon um Verständnis dafür, wenn Sie womöglich bald andere Informationen erhalten.

Wir danken Ihnen und grüßen Sie herzlich

Gudrun Mojem, Stephanie Tscharnke

Selbsterklärung zur Gesundheit des Kindes zur Vorlage in der Schule

Personensorgeberechtigte

Name: _____ Vorname: _____

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Kind:

Name: _____ Vorname: _____

Klasse: _____

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass mein/unser Kind bei Wiedereintritt in die Schule gesund und seit 48 Stunden symptomfrei (bspw. Gliederschmerzen, unübliche Kopfschmerzen, Abgeschlagenheit, Schüttelfrost, Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns) ist.

Datum und Unterschrift der Personenberechtigten:
